

natlich durchgeführte „Tag der Sicherheit“ hat sich bewährt. Er hat den Charakter eines Kontrolltages über die geleistete Arbeit auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Neben den Überprüfungen der sicherheitstechnischen Belange legen die staatlichen Leiter an diesem Tag vor ihren Kollektiven Rechenschaft über die Arbeit im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz.

Immer mehr hat sich durchgesetzt, daß bei Auszeichnungen von Kollektiven oder Einzelpersonen die Belange des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der Ordnung, Sicherheit und Disziplin grundsätzlich berücksichtigt werden. So regelt z. B. im VEB Petrolchemisches Kombinat Schwedt eine Rahmenrichtlinie des Generaldirektors die Auszeichnung von Kollektiven für mehrjähriges unfallfreies Arbeiten einheitlich im Kombinat.

In den Betrieben und Kombinatzen werden Schnellinformationen, Flugblätter, Lohntütenaufdrucke und ähnliche Maßnahmen dazu genutzt, die Werktätigen auf bestimmte Probleme des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes aufmerksam zu machen.

In der chemischen Industrie wurde 1975 der niedrigste Stand an Unfällen seit der Bildung des Ministeriums im Jahre 1966 erreicht. Der Volkswirtschaftsplan wurde 1975 einschließlich Gegenplan in Höhe von 100,9 Prozent Warenproduktion (108,5 Prozent Steigerung gegenüber dem Vorjahr) erfüllt.

Diese positive Entwicklung, mit der die Errungenschaften und Vorzüge der sozialistischen Produktionsweise, der organisierten staatlichen Leitung und der umfassenden Mitwirkung der Werktätigen genutzt werden, muß in den folgenden Jahren konsequent weitergeführt werden. Dabei sind die besten Erfahrungen auf alle Bereiche der chemischen Industrie zu übertragen, um das Verantwortungsbewußtsein aller Werktätigen weiter zu erhöhen. Bisher werden in dieser Hinsicht noch nicht überall und nicht immer die erforderlichen Anstrengungen unternommen. In der täglichen Arbeit müssen jedoch alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Zielstellungen der Direktive des IX. Parteitages der SED zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 über die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen.

---

## Neue Rechtsvorschriften

---

### Überblick über die Gesetzgebung im III. Quartal 1976

*Der nachstehende Beitrag erstreckt sich auf die im Gesetzblatt der DDR Teil I Nr. 24 bis 35 sowie im Teil II Nr. 9 bis 12 veröffentlichten Rechtsvorschriften.\*/*

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen am 17. Oktober 1976/1/ faßte der Staatsrat der DDR in seinen Sitzungen am 5. Juli und am 18. August 1976 entsprechend der Festlegung in § 48 des Wahlgesetzes vom 24. Juni 1976 (GBl. I S. 301)/2/ eine Reihe von Beschlüssen, die wichtige Rechtsgrundlagen für die Volkswahlen 1976 darstellten:

- Gemäß § 7 Abs. 2 des Wahlgesetzes wurde die Anzahl der für die Bezirkstage zu wählenden Abgeordneten festgelegt (GBl. I S. 353).
- Gemäß § 8 Abs. 2 des Wahlgesetzes wurden unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl die Wahlkreise und die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Abgeordneten für die Wahlen zur Volkskammer bestimmt (GBl. I S. 396).
- Gemäß §§ 11, 12 des Wahlgesetzes wurden die Bildung der Wahlkommission der Republik (GBl. I S. 395) und die Zusammensetzung dieser Wahlkommission (GBl. I S. 395) beschlossen.

Mit den Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen ist die Wahl der Richter und Schöffen des Obersten Gerichts und der Bezirksgerichte verbunden. Entsprechend § 47 Abs. 1 GVG wurde der Beschluß des Staatsrates der DDR über die Durchführung der Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirks-

gerichte im Jahre 1976 vom 18. August 1976 (GBl. I S. 400) gefaßt, auf dessen Grundlage der zentrale Wahlausschuß am gleichen Tage für die Leitung dieser Wahlen eine Wahlordnung (GBl. I S. 400) erließ./3/

Einen zentralen Platz in der Gesetzgebung des III. Quartals nehmen jene Rechtsvorschriften ein, die zur Verwirklichung des sozialpolitischen Programms der Partei der Arbeiterklasse, insbesondere des Gemeinsamen Beschlusses des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. Mai 1976 über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum 1976 bis 1980/4/, durch den Ministerrat erlassen wurden.

Auf der Grundlage der **VO über die Erhöhung des monatlichen Mindestbruttolohnes von 350 M auf 400 M und die differenzierte Erhöhung der monatlichen Bruttolöhne bis zu 500 M vom 29. Juli 1976 (GBl. I S. 377)** sind ab 1. Oktober 1976 für eine Million Werktätige Lohnerhöhungen wirksam geworden. Gleichzeitig wurden in allen Tarifen, die unter dem bisherigen Mindestlohn begannen, die beiden unteren Lohngruppen abgeschafft. Für Tedsbeschäftigte wird die Erhöhung des monatlichen Mindestbruttolohnes anteilmäßig entsprechend ihrer Arbeitszeit wirksam.

Diese loohnerhöhenden Maßnahmen gelten für alle in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten sowie für Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften, die nach Tarifabellen von Rahmenkollektivverträgen vergütet werden. Andere sozialistische Produktionsgenossenschaften können durch Beschluß ihrer Mitgliederversammlungen analoge Regelungen in ihre Betriebsordnungen aufnehmen.

Im Zuge der planmäßigen Verbesserung der Lage der Rentner erfolgt mit der **2. VO über die Gewährung und Berechnung von Renten der Sozialversicherung — Ren-**

\*/ Einige hier nicht erwähnte Rechtsvorschriften werden in speziellen Beiträgen erläutert.

Zur AO über die Allgemeinen Bedingungen für Leistungen des Reisebüros der DDR vom 27. Juli 1976 (GBl. I S. 406) vgl. H. Thiel in diesem Heft.

Zur AO Nr. 2 über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Leiter von Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels und des Gaststätten- und Hotelwesens vom 30. Juni 1976 (GBl. I S. 352) vgl. G. Schönemann in diesem Heft.

Die AO über den öffentlichen Ladungstransport des Kraftverkehrs für Bürger — Ladungstransportordnung Kraftverkehr (LTOK) — vom 16. Juni 1976 (GBl. I S. 353) wird im Zusammenhang mit der Personenbeförderungsordnung (PBO) vom 18. März 1976 (GBl. I S. 206) behandelt werden.

/1/ Vgl. hierzu G. Schüller, „Wahlen in der DDR — Ausdruck wahrhafter Demokratie“, NJ 1976 S. 576 ff.

/2/ Vgl. hierzu die Gesetzgebungsübersicht in NJ 1976 S. 455 ff.

/3/ Vgl. hierzu H.-J. Heusinger, „Zur Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte im Jahre 1976“, NJ 1976 S. 505 ff.

in Veröffentlicht im ND vom 29./30. Mal 1976, S. 1.